

**Der Beauftragte für Menschen
mit Behinderungen im Kreis Pinneberg**



Elmshorn, 03. Mai 2016

Pressemitteilung

Europäischer Protesttag zur Gleichstellung behinderter Menschen am 5.5.2016

Der Behindertenbeauftragte des Kreises Pinneberg, Axel Vogt, gibt anlässlich des diesjährigen Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ein klares Statement zum Entwurf des neuen Bundesteilhabegesetz (BTHG) ab:

Der entsprechende Gesetzentwurf wurde mit sechsmonatiger Verspätung vom Bundessozialministerium vorgelegt. Damit kommt die Bundesregierung der Aufforderung der UN nach, umfangreiche Anpassungen vorzunehmen. Mit dem BTHG sollen Menschen mit Behinderungen deutliche Verbesserungen bekommen. So soll klarer definiert werden, was eine Behinderung ist. Die Selbstbestimmung im Bereich Wohnen und Arbeit sollen stärker gefördert werden und es soll für die Beantragung von Unterstützungsmitteln nur noch einen Ansprechpartner geben.

Axel Vogt begrüßt die geplanten Verbesserungen: „Mit dem neuen BTHG sind wir auf dem richtigen Weg. Trotzdem hätte ich mir deutlich mehr Mut bei den geplanten Veränderungen gewünscht.“

Besonders umstritten ist die Anrechnung von Einkommen und Vermögen bei der Gewährung von Mitteln der Eingliederungshilfe. Einen kompletten Systemwechsel wird es in einem ersten Schritt nicht geben. Das Bundesfinanzministerium befürchtete eine erhebliche Ausweitung der Kosten.

Vogt: „Mir fehlt aber auch etwas sehr Wesentliches. So muss es verboten sein, dass Mitarbeiter von z.B. Krankenkassen eine Sonderzahlung bekommen, weil sie Kosten bei Leistungen für Behinderte gespart haben.“

Darüber hinaus nimmt das BTHG ausschließlich die Behinderten selbst in den Blick. Die Berücksichtigung von Familienangehörigen ist nicht erwähnt. Auch dies bemängelt Vogt: „In der Familie werden umfangreiche Unterstützungsleistungen erbracht. Häufig bis zur eigenen Belastungsgrenze. Auch für solche Situationen sollte das geplante Gesetz Lösungen anbieten.“

Der Entwurf befindet sich im Anhörungsverfahren. Alle Organisationen können dazu ihre Stellungnahme abgeben. Der endgültige Gesetzestext bleibt abzuwarten. Die Einführung des Gesetzes soll zum Januar 2017 erfolgen.

V. i. S. d. P.
Axel Vogt